



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Christian Klingen, Andreas Winhart, Roland Magerl, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2022:
hier: Finanzielle Sicherheit für Krankenhäuser
(Kap. 14 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 03 wird ein neuer Tit. geschaffen, um Mittel zur finanziellen Sicherheit von Krankenhäusern, die für die bedarfsgerechte Versorgung in Bayern notwendig sind, bereitzustellen. Der Tit. ist mit 150.000,0 Tsd. Euro auszustatten.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben in Kap. 13 19 Tit. 514 65 (Beschaffung von Schnelltests).

Begründung:

Eine bedarfsgerechte klinische Versorgung ist im Freistaat unabdingbar. Vor allem kleinere Krankenhäuser, die die Grund- und Regelversorgung sicherstellen, sind oft defizitär. Es ist deshalb zu prüfen, welche Krankenhäuser notwendig sind, damit jeder bayerische Bürger in 15 bis 20 Minuten Fahrzeit ein Krankenhaus erreichen kann. Diese bedarfsnotwendigen Kliniken der Versorgungsstufe I bis 200 Betten sind finanziell nachhaltig auszustatten, sofern sie von öffentlicher Hand getragen werden. Parallel ist aus den Mitteln ein System zu etablieren, welches die Kliniken dabei unterstützt nachhaltig wirtschaftlich geführt zu werden. Dabei ist gegebenenfalls auch eine Fusionsbegleitung anzubieten.